BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Landtag der Freien Hansestadt Bremen
Haus der Bürgerschaft | Am Markt 20 | 28195 Bremen

Stadtbürgerschaft
21. Wahlperiode

Drucksache 21/923 S

21. Oktober 2026

**Mitteilung des Senats**

# Entwurf des Sechsten Ortsgesetzes zur Änderung der Kostenordnung für die Feuerwehr der Stadtgemeinde Bremen

**Mitteilung des Senats
an die Stadtbürgerschaft
vom 20.10.2026**

Der Senat überreicht der Stadtbürgerschaft den Entwurf des „Sechsten Ortsgesetzes zur Änderung der Kostenordnung für die Feuerwehr der Stadtgemeinde Bremen“ mit der Bitte um Beschlussfassung in der November-Sitzung.

Im Änderungsortsgesetz erfolgt eine Neufestsetzung der Gebühren im Rettungsdienst ab 1. Januar 2027. Diese waren sowohl für Rettungswagen als auch für Notfalltransportwagen, Notarzteinsatzfahrzeuge und den HanseSani zuletzt durch das 5. Ortsgesetzes zur Änderung der Kostenordnung für die Feuerwehr der Stadtgemeinde Bremen für das Jahr 2026, für den Einsatz des Inkubatortransports durch das 4. Ortsgesetz für das Jahr 2025 festgesetzt worden. Um die Gebühren für die Leistungen des Rettungsdienstes in der Stadtgemeinde Bremen so realitätsnah wie möglich und der allgemeinen Preisentwicklung Rechnung tragend zu gestalten, wurde gemeinsam mit den Leistungserbringern und den Kostenträgern vereinbart, jedes Jahr eine Gebührenkalkulation für das kommende Jahr zu erstellen.

Die nunmehr zu ermittelnden Gebühren für das Jahr 2027 sollen die nötigen Einnahmen im Rettungsdienst erzielen, um die prognostizierten Ausgaben zu decken. Personalkostensteigerungen, allgemeine Kosten zum Betrieb des Rettungsdienstes in der Stadtgemeinde Bremen sowie Kosten für notwendige Investitionen müssen in der hierzu notwendigen Kalkulation ebenso Berücksichtigung finden wie die entstandenen Über- bzw. Unterdeckungen der Vorjahre.

**Beschlussempfehlung:**

Die Stadtbürgerschaft beschließt das Sechste Ortsgesetz zur Änderung der Kostenordnung für die Feuerwehr der Stadtgemeinde Bremen.

**Anlage(n):**

1. ANLAGE_Feuerwehrkosten-Ordnung mit Begründung

# Sechstes Ortsgesetz zur Änderung der Feuerwehrkostenordnung

Vom

Der Senat verkündet das nachstehende, von der Stadtbürgerschaft beschlossene Ortsgesetz:

## Artikel 1
## Änderung der Feuerwehrkostenordnung

Die Feuerwehrkostenordnung vom 23. November 2021 (Brem.GBl. S. 758), die zuletzt durch Artikel 1 des Ortsgesetzes vom 16. Dezember 2025 (Brem.GBl. S. 1415) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

In Nummer 4 der Anlage werden die Nummern 400 bis 404 durch die folgenden Nummern 400 bis 404 ersetzt:

| | | |
|---|---|---|
| „Nummer 400 | Pauschalgebühr Notarzteinsatz | 1 365 Euro |
| Nummer 401 | Pauschalgebühr je Fahrt Rettungswagen | 770 Euro |
| Nummer 402 | Pauschalgebühr je Fahrt Notfalltransportwagen | 562 Euro |
| Nummer 403 | Pauschalgebühr je Einsatz HanseSani | 372 Euro |
| Nummer 404 | Pauschalgebühr je Einsatz Inkubatortransporte | 405 Euro“ |

## Artikel 2
## Inkrafttreten

Dieses Ortsgesetz tritt am 1. Januar 2027 in Kraft.

Bremen,

Der Senat

**Entwurf Sechstes Ortsgesetz zur Änderung der Feuerwehrkostenordnung**

# Begründung

## Zu Artikel 1 Nr. 1

Um die Gebühren für die Leistungen des Rettungsdienstes in der Stadtgemeinde Bremen so realitätsnah wie möglich zu gestalten, wurde gemeinsam mit den Leistungserbringern und den Kostenträgern vereinbart, jedes Jahr eine Gebührenkalkulation für das kommende Jahr zu erstellen.

Gegenüber den bisher geltenden Gebühren verändert sich der Betrag zu der aufgeführten Gebührenposition jeweils wie folgt:

| **Nr.** | Gebührentatbestand | Bisherige Gebühr | **Gebühr 01.01.2027** |
|---|---|---|---|
| 400 | Pauschalgebühr Notarzteinsatzfahrzeug | 1 213 Euro | **1 365 Euro** |
| 401 | Pauschalgebühr je Fahrt Rettungswagen | 752 Euro | **770 Euro** |
| 402 | Pauschalgebühr je Fahrt Notfalltransportwagen | 544 Euro | **562 Euro** |
| 403 | Pauschalgebühr je Einsatz HanseSani | 303 Euro | **372 Euro** |
| 404 | Pauschalgebühr je Einsatz Inkubatortransporte | 409 Euro | **405 Euro** |

## Zu Artikel 2

Artikel 2 regelt das Inkrafttreten.